

# **BVFK-Abgrenzungskriterien**

## **Berufskategorien**

### **Lichtsetzende/lichtgestaltende Fernsehkameraleute, 1. Kameraleute**

Merkmale:

- Weisungsbefugnis für Licht und Bühne
- Bildliche Gesamtverantwortung bei Mehrkameraproduktionen
- Lichtsetzung Studio
- Einsatz eines Lichtpultes oder Stellwerks
- Einsatz von Effektlicht (Moving Lights)
- Beleuchter (Fachkraft) weisungsgebunden im Team
- Erstellung eines Lichtplans / Lichtkonzepts
- Arbeiten nach Lichtkonzeption
- Entwicklung von dramaturgischen Lichteffekten
- Vorbesichtigung zwecks Lichtplanung

### **Fernsehkameraleute**

- laut Berufsbild des BVFK – Evaluierung durch Zertifizierung möglich

### **Junior-Fernsehkameraleute**

- entsprechend der BVFK Bildungsempfehlung
- Sammeln von Berufserfahrung als Fernsehkameramann/-frau für mindestens 3 Jahre ab Beendigung der Assistenten-Tätigkeit
- Keine selbstständige Tätigkeit!

### **EB-Assistent\*en/innen / Tontechniker\*in im EB-Team**

- Zuständig für die Funktionalität des kompletten Equipments, gegebenenfalls Schärfziehen, Objektive bereithalten, Video-/Bildtechnik,
- Verantwortlich für die Tonaufnahmen, Aufstellen und Inbetriebnahme von Zusatzkameras, Datenverwaltung/-sicherung, Aufstellen und Inbetriebnahme von Licht.
- Zuständig für die Funktionalität des technischen Equipments, Verantwortlich für die Tonaufnahmen, Datenverwaltung/-sicherung